

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 14000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelant“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. November.

Der Oberleutnant von Berger des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 ist zum Hauptmann und der Leutnant Freiherr von Wisling, Adjutant im 7. Infanterie-Regiment Nr. 106, zum Oberleutnant befördert worden.

Vorgestern Abend sind J. J. R. H. der Kronprinz und Prinz Georg nach Würzen gereist, um in dortiger Gegend zu jagen. Ihre Rückkehr wird heute erwartet.

Der Kaiser von Hessen hat vorgestern an der königlichen Tafel gespeist und soll dem Vernehmen nach in Absicht haben, hier noch mehrere Tage zu verweilen.

Dem Landtage sind neuerdings mehrere Gesetze vorgelegt worden, welche, wenn sie auch keine große politische Bedeutung beanspruchen, doch für viele Kreise wichtig sind. Ein Entwurf regelt die Immatriculation von Rechtsinhabern zu Advocaten. Es soll, wie es bisher verordnungsmäßig geschah, gesetzlich nunmehr jeder einzelne Bewerber als Advocat ernannt werden, dessen seit Einreichung der Probischriften behufs der später mit Erfolg bestandenen Prüfung mindestens drei Jahre verstrichen waren. Ein weiterer Entwurf über die Ausübung der Fischerei in den fließenden Gewässern ist bestimmt, dem täglich fortschreitenden Ruin der Fischerei ein Ende zu machen. Die dichtere Bevölkerung des Landes, das Fabrikwesen und die Schifffahrt, namentlich mit Dampfschiffen, haben die in unseren Gebirgsbächen und größeren Strömen von Natur so günstigen Vorbedingungen für Fischzucht, ja selbst für die Existenz der Fische vermindert. Aus allen Theilen des Landes erschallen darüber Klagen, daß sich die Fischwässer entöfeln und ein nicht unwesentlicher Theil des für Ernährung der Bevölkerung nutzbaren Nationalreichthums unterzugehen droht oder schon untergegangen ist. In diesem durch das betrübende vorgelegte Gesetz vorgezogen, so wird man auch an die künstliche Fischzucht gehen können. Außerdem enthält das Gesetz noch Vorschriften zum Schutze der Fischereiberechtigten gegen unbesugte Angelfischen.

Unter der umsichtigen Leitung ihres Vicepräsidenten Oehmichen hat bisher die Zweite Kammer das Axiom ihres Präsidenten Habertorn über die dem Landtage vorgelegte Kirchenverfassung und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königsreichs Sachsen erledigt und dieselbe in mancher Beziehung freierhand ausgebaut. Dieses Gesetz bewirkt, der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens endlich die Selbstständigkeit zu gewähren, welche die anderen in Sachsen bestehenden Kirchen längst besitzen. Nachdem in Baden, Oldenburg, Württemberg und Oesterreich die Protestanten bereits eine Kirchenverfassung haben, konnte Sachsen, die Wiege der Reformation, unmöglich zurückbleiben. Die geistliche Gewalt, welche bisher absolutistisch dem Cultusministerium zufließt, wird nunmehr in constitutioneller Weise den Gemeinden gegeben. Für jede Kirchengemeinde soll ein Kirchenvorstand aus der Kirchengemeinde gebildet und dieser unter der Vertretung der Kirche die Wahl der Mitglieder zur Synode übertragen, an die Zustimmung der Synode aber die Erlassung von Gesetzen, welche den Cultus oder die Kirchenverfassung und die Abänderung allgemeiner kirchlicher Einrichtungen betreffen, gebunden werden. Dieser Entwurf ist also seiner ganzen Anlage nach nicht ein das Ganze der Kirchenverfassung erschöpfendes Werk, sondern nur eine Vorarbeit, dazu angehen, eine Basis, ein Fundament herzustellen und den so geschaffenen Organen der Kirche die weitere Ausbildung der Kirchenverfassung im Ganzen anheim zu geben und zu überlassen. Durch die Synode soll namentlich die Herstellung einer Conföderal-Verfassung, unabhängig vom Staate und im Geiste der freien Selbstverwaltung der Kirche erreicht werden. Die Synode soll nach Annahme eines Antrags des Abg. Sachse nur zur Hälfte aus Geistlichen bestehen, während die Regierung sie aus zwei Drittel Geistlichen und ein Drittel Laien zusammensetzen wollte, sie tritt alle 5 Jahre in Dresden zusammen. Durch denselben Abgeordneten und den Abg. Kiesel ist es auch erreicht worden, daß der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, zu dem alle evangelischen Hausväter wahlberechtigt und wenn sie 30 Jahre alt sind, auch wählbar sind, durch freie Wahl geschieht. Der Entwurf hatte die Bestimmung, daß ein Geistlicher eo ipso der Präsident des Kirchenvorstandes sei. Nimmt man hinzu, daß zwar das Patronatsrecht nicht ganz beseitigt, aber vor dem Mißbrauch Seitens der Kirchen- und Schulpatrone gegen die Gemeinden erheblich geschützt ist, so enthält der Entwurf ganz unverkennbare Fortschritte gegen früher. Er wird hoffentlich dazu beitragen, den kirchlichen Sinn im Lande zu wecken. Die Vortheile des Entwurfs gegen früher und die Möglichkeit, die evangelische Kirche in freier Weise weiter zu entwickeln, welche nunmehr gewährt ist, sind so große, daß die Zweite Kammer das Gesetz mit 55 gegen 12 Stimmen gutheißt. Dasselbe gelangt nunmehr an die Erste Kammer, wo Bürgermeister Koch, Leipzig und Rittersgrünbesitzer Rittner dafür halten, daß der Landtag

nisse der Landeskirche zu ordnen. Würde ihrer Ansicht beigegeben, so bliebe es wiederum beim Alten und eine so nothwendige Reform, wie die unserer Kirchenverfassung, würde vor sich wie lange hinausgeschoben. Letzteres ist jedoch nicht zu fürchten. Im Uebrigen haben dieselben mehrfache Anträge gestellt, die sich den Nieder-Sachsesen in der Zweiten Kammer nähern, von denen mehrere durchgesetzt wurden.

Die sächsische Gesamtstaatschuld beträgt nach dem den Ständen vorgelegten Nachweis 81,286,075 Thlr., welche jährlich 4 Millionen zu ihrer Deckung und theilweisen Tilgung erfordert, und fällt demnach, bei einer Bevölkerung von 2,300,000 Seelen, eine Beitragquote von 1 Thlr. 22 Ngr. auf 1 den Kopf. In der Gesamtstaatschuld sind übrigens 6,021,300 Thlr. sogenannte Finanzhauptstehensschulden (Handbillschen von 1866 und 43 Millionen Eisenbahnanleihen) enthalten. Letztere sind so gut angelegt, daß 1865 allein aus dem Eisenbahnertrag 1,703,546 Thlr. zur Verzinsung und 464,887 Thlr. zur Tilgung der Schuld verwendet werden konnten.

Der Umlauf des Papiergeldes im Norddeutschen Bunde beträgt 38,245,460 Thlr., wovon auf Altpreußen 15,812,347 Thlr., auf Preußen 2,428,570 Thlr., auf Sachsen aber nicht weniger als 12 Millionen kommen. In Preußen kommt daher auf den Kopf 1/10 Thlr. Papiergeld, in Sachsen 5/10 Thlr., im ganzen Norddeutschen Bundesgebiete 1 1/10 Thlr. Papiergeld.

Das Placet Institut hat wiederum eine neue Placat-tafel aufgestellt und zwar am Johannisplatz an der Mauer des Gartens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg.

Vorgestern (Montag) Vormittag hat hier die solenne Eröffnung der Cögitanten-Akademie stattgefunden. Es sind bis jetzt, so viel wir hören, 21 Studierende inscribirt. Während des Eröffnungsactes liefen Begrüßungstelegramme aus Leipzig, Kiel und Heidelberg ein.

Die an vergangener Mittwoch confiscirte Nummer 45 des hiesigen Witzblattes „Seifenblasen“ ist vorgestern durch die k. Staatsanwaltschaft wieder freigegeben und die mit Beschlagnahme belegten Exemplare an die Abonnenten durch die Polizei zurückgegeben, auch jedes weitere Verfahren eingestellt worden.

In einer der vergangenen Nächte engagirte ein unbekannter Mann in Babelwitz eine Droische zur Fahrt nach der Stadt. Der Unbekannte lud den Droischenführer ein, vorher in der Restauration eine Tasse warmen Kaffee zu trinken, was dieser auch arglos that. Er beschrieb aber seinen Scheid als er vor die Thüre tritt und Pferd und Droische mit sammt dem Unbekannten verschwunden sind. Nach langem Umherirren und polizeilichen Nachsuchen fand man endlich das Fuhrwerk am Morgen fuhrlos, das Pferd sehr abgetrieben, auf hiesiger Christianstraße stehen. Der unverschämte Gauner hatte offenbar sich eine unentgeltliche Fahrt nach der Stadt und zwar nach der Bekassenhöhe des wiedergewundenen Geschirrs mit großen Umwegen verschafft.

Am Sonntag Abend überlieferten auf dem Bahnhofe zu Pirna drei österreichische Soldaten an mehrere Garberbeiter einen sächsischen Deserteur, der dem Vernehmen nach aus der Militärstrafanstalt in Dresden entsprungen und in Theresienstadt festgenommen worden war. Nachdem dasselbe geschlossen wurde er unter Bedeckung eines Unterwachtmeisters nach Dresden transportirt.

Die zweite, reich besuchte Trio-Soiree der Herren v. Babelwiski, Franke, Meinel und Karasowski, welche vorgestern in Reinhold's Saal stattfand, empfing durch die Mitwirkung der Pianistin, Fäulein Hauße aus Leipzig, einen besonderen Reiz. Sie wirkte in dem Clavier-Trio (Opus 70. N. 1.) von Beethoven und einem Clavier-Quartett von Robert Schumann. Fräulein Hauße beherzigt ihr Instrument mit einer Sicherheit, welche sie in die erste Reihe stellt. Vollkommenheit in der Specialität des Trillers, Rast und Fülle des Tones, Reinheit der Passagen, dabei Verstandniß und Eindringen in den Geist der Composition, das sind die Vorzüge der geschätzten Künstlerin, welche allseits ehrende Anerkennung fanden. Ueber die Leistungen der oben genannten Herren ist schon früher zu ihrem Vortheil berichtet worden und war es vor Allen wieder Herr von Babelwiski, dessen Geigenspiel sich hier in schönster Glorie zeigte.

Obgleich es züthiger Regel war, daß Diebe, denen in Deutschland ein größeres Geschäftes gelungen war, sich mit ihrem Raube nach Amerika flüchteten, so theilten wir doch in einer früheren Nummer dieses Blattes auch einen gerade entgegengesetzten Fall mit. Es hatte neulich ein junger, aus Sachsen gebürtiger Mann, welcher erst im vorigen Frühjahr von seinen Verwandten über den Ocean speidirt worden war, in Amerika einen nicht unbedeutenden Diebstahl ausgeführt und sich mit seiner Beute wieder zurück nach Sachsen geflüchtet; und war, nachdem er sich in mehreren Städten, unter diesen auch in Dresden eine Zeit lang herumgetrieben, schließlich von der Behörde seiner Vaterstadt, an welche von Amerika

kurz darauf in Leipzig aufgegriffen worden. Wie wir hören ist nun derselbe, wegen des in Amerika verübten Diebstahls vom Bez. Gericht zu Wittwida mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe belegt worden. Der Dieb wird, als er auf den blauen Bögen des atlantischen Oceans mit seinem Raube flüchtete, wohl kaum geahnt haben, daß ihn der Arm der Gerechtigkeit auch noch erreichen würde wenn ihn ein Weltmeer vom Orte seiner That trennt.

Nothe Rufen zu vertreiben, wird am Fischhofplatz bei Israel ein Mittel gegen 1 Thaler Entschädigung nachgewiesen. So ist es gestern in einer Annonce zu lesen und Allen, deren Nase man mit den Worten aus Schiller's Gedicht, „der Spaziergang“ anreden kann: „Sei mir gegrüßt, Berg, mit dem rüthlich strahlenden Gipfel!“ werden nun nach Israel wandern. Welcher Glanz am Fischhofplatz, wenn alle die rothen Nasen ankommen, denen meist Bichus den Stempel aufgedrückt hat und nun dort umgefärbt werden sollen. So wäre denn das Geheimniß entdeckt, welches den Ärzten lange Zeit verborgen war und wünschen wir, daß alle die Leidtragenden nicht an der Nase herumgeführt werden mögen.

In einem Anfälle von Schwermuth erkrankte sich am 14. in Chemnitz die ohngefähr 40 Jahre alte unversehrte Agnes Biesch im Chemnitzflusse bei Neumühle. Obgleich sie sehr bald herausgezogen wurde, blieben doch alle Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Nach dreitägiger Hauptverhandlung wurde in Ebersdorf der berühmte Waldschütz Karl Friedrich Siegel von dort, welcher am 27. Aug. v. J. den Königl. Förster Herrmann Kläber meuchlings im Walde erschossen hatte und am 27. Nov. v. J. von dem Gensdarm Gähler und dem damaligen Amtswachtmeister Böttger errettet worden war, von dem l. Bezirksgerichte wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Siegel zeigte sich bei der Verhandlung von Neuem als ein ebenso gefährlicher wie verstockter Verbrecher. Mit ihm befanden sich sieben Complicen auf der Anklagebank, welche sämmtlich wegen Wilddiebstahl, Partiererei und dergleichen zu verschiedenen Arbeitshaus- beziehentlich Gefängnisstrafen verurtheilt wurden.

Geising, 15. Nov. Ein mit außerordentlicher Frechheit ausgeführter Einbruch-Diebstahl ereignet in der ganzen Gegend ungemehmes Aufsehen. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. hat man in der etwas abseits von der Straße im Geisingergrunde, dem Müller Beyer gehörigen Mühle und Schneidemühle eingebrochen, und dazu eine Nacht gewählt, wo die Mühlburschen und Dienstmädchen zur Strenge in Bärenschlaf abwesend und die Müllesleute von einer in vorhergegangener Nacht besuchten Ballgesellschaft ermüdet und in tiefstem Schlafe waren. Die Diebe haben sehr ausgeräumt, sogar in der Wohnstube, obgleich die Besitzer in der Kammer schliefen, auch die Sachen des Dienstmädchens und der Mühlburschen mitgenommen. Der Geldwerth des Gestohlenen soll über 70 Thaler betragen. Zu barem Gelde haben die Diebe nicht gelangen können. Der so oft so kiffige Hofhund hat keinen Laut von sich gegeben und muß betäubt oder sonstwie beschwichtigt worden sein. Eine Entdeckung der Thäter ist nicht erfolgt, doch scheinen die wiederholten, fast mit System ausgeführten Einbrüche in unserer Gegend auf die That einer ganzen Bande hinzudeuten, die außerhalb der norddeutschen Grenzspähle logiren dürfte.

In den Abendstunden des 14. Nov. war in einem Materialwaaren- und Spirituosenladen im Gimmma eine größere Anzahl von Soldaten versammelt und unter ihnen ein Handarbeiter aus Großsteinberg, welcher Schnaps zum Besten gab. Man soll dabei den Schnaps aus Friedrichsphen getrunken haben. Der 21 Jahre alte Müller Friedrich Wily Jacob aus Altöbau ging von diesem Gelage schwerbetrunken nach Hause, wofür er, jedenfalls in Folge des im Uebermaß genossenen Branntw., verstarb.

Am 13. Nov. wurde die Frau des Goldarbeiters B. in der Nähe der Sparfrucht bei Hertenstein von einem Kame angefallen, welcher jedoch bei der Annäherung eines aus ihren Hüften herabgefallenen Waldarbeiters, sofort in den Wald entsprang. Heute soll in derselben Gegend ein zweiter Anfall geschehen sein.

Am 10. hat sich in Oiberrau der 57 Jahre alte Handarbeiter und Armenhauseinwohner Heinrich Quake, jedenfalls aus Lebensüberdruß wegen seiner Kämpen, in seiner Schlafkammer erhängt. — Oibersdorf, 15. Nov. Leider ist unser Ort heute Morgen durch einen bedeutenden Brand, über dessen Entstehungsursache bis jetzt noch nichts Gewisses vorliegt, heimgesucht worden. Das Feuer lag im Wohngebäude des Gärtners Föfker aus, und legt: dies nebst der daran stehenden Scheune, sowie Wohn- und Scheunengebäude der Gärtners Liebig, das Scheunengebäude des Gutbesizers Thiele und sämmtliche Gebäude des Gutbesizers Augustin in kurzer Zeit in Asche. — Am 13. Nov. früh wurde der im Plauen i. B. in der Bauhütte wohnende Hausmann und Schulbote Eduard Kiesel, 36 Jahre alt, v. ryeirahet und Vater von 5 Kindern, in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Nahrungsorgen mögen ihn zum Selbstmorde getrieben